

MV Verbandsgemeinde öffentlich	Nr.: VBG/MV/003/2024	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	25.07.2024
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Verbandsgemeinderat	25.07.2024

Mitteilung des Vorsitzenden über die gebildeten Fraktionen und deren Vorsitzende

Mitteilungsinhalt:

Rechtsgrundlage: § 44 KVG LSA

Der Vorsitzende des Verbandsgemeinderates informiert den Verbandsgemeinderat über

1. die gebildeten Fraktionen,
2. die namentlichen Mitglieder der Fraktionen,
3. die Vorsitzenden der Fraktionen.

Nach § 44 KVG LSA können Mitglieder des Verbandsgemeinderates, die derselben Partei, politischen Vereinigung oder politischen Gruppierung angehören, sich zu einer Fraktion zusammenschließen.

Sie muss mindestens aus zwei Mitgliedern des Verbandsgemeinderates bestehen.

Der Zusammenschluss zu einer Fraktion ist dem Vorsitzenden des Verbandsgemeinderates rechtzeitig und unmissverständlich anzuzeigen.

Die Anzeige hat schriftlich zu erfolgen und sollte folgenden Mindestinhalt haben:

- Name der gebildeten Fraktion
- Namentliche Aufstellung der Mitglieder der Fraktion
- Namentliche Angabe des Vorsitzenden und Stellvertreters der gebildeten Fraktion
- Ort, Datum
- Persönliche Unterschrift des Vorsitzenden der Fraktion.

Bis zum Versand der Unterlagen lag der Verwaltung lediglich die Meldung folgender Fraktionen vor. Die Verwaltung bittet die gebildeten Fraktionen, um schnellstmögliche Mitteilung, um die notwendigen Berechnungen im Vorfeld der Sitzung vornehmen zu können.

1. Fraktion: Freiwillige Feuerwehr

Vorsitzender: Karsten Patz

Mitglieder: Steffen Leder

Frank Ochsner

Matthias Jentsch

2. Fraktion: CDU

Vorsitzender: Walter Kampa

Stellvertreter: Matthias Klenner

Mitglieder: Gerd Wyszkowski

Ralf Timm

Claudia Wyszkowski

3. Fraktion:

Vorsitzender:

Stellvertreter:

Mitglieder:

4. Fraktion:

Vorsitzender:

Stellvertreter:

Von der Mitteilung wurde Kenntnis genommen.